

Die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Kusterdingen mit ca. 9.000 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gemeinde Kusterdingen ist eine attraktive Wohn- und Beschäftigungsregion: Über 60 Vereine, zahlreiche Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote und nicht zuletzt die Natur machen das Leben für die rund 9.000 Einwohner hier aus – insbesondere für die Kinder. Kusterdingen mit seinen fünf Teilorten liegt inmitten von Streuobstwiesen und Grünflächen unweit der Schwäbischen Alb und des Schönbuchs, in unmittelbarer Nähe zu den Städten Tübingen und Reutlingen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 19. April 2026**, eine eventuell notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, 03. Mai 2026** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am 17. Januar 2026 und spätestens am **Montag, 23. März 2026 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – Bürgermeisteramt Kusterdingen – Kirchentellinsfurter Straße 9, 72127 Kusterdingen - verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- **zehn Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Kusterdingen,

Kirchentellinsfurter Straße 9, 72127 Kusterdingen
kostenfrei ausgegeben);

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck;
- eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Die Kandidatenvorstellung im Rahmen einer öffentlichen Versammlung findet am **Freitag, 27. März 2026 um 19 Uhr** in der Turn- und Festhalle Kusterdingen statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 24 Amtsjahren nicht mehr.